

MITTLER ZWISCHEN MENSCH UND NATUR

Leitbild der Naturwacht Brandenburg

Nationale
Naturlandschaften

Inhaltsverzeichnis

1 **1. Gesamtleitbild**
- 1.1 Einführung
- 1.2 Struktur und Organisation
- 1.3 Führung
- 1.4 Interne und externe Beziehungen
- 1.5 Außendarstellung

4 **2. Fachliches Leitbild Monitoring**
- 2.1 Grundlagen
- 2.2 Landschaftsmonitoring
- 2.3 Unsere Aufgaben im Bereich des Monitorings
- 2.4 Organisation und Führung
- 2.5 Angebot
- 2.6 Partnerschaften
- 2.7 Professionalität der Mitarbeiter

6 **3. Fachliches Leitbild praktischer Biotop- und Artenschutz**
- 3.1 Grundlagen
- 3.2 Organisation und Führung
- 3.3 Angebot
- 3.4 Partnerschaften

8 **4. Fachliches Leitbild Gebietskontrolle und Kontrolle der Natura-2000 Gebiete**
- 4.1 Grundlagen
- 4.2 Ist-Analyse
- 4.3 Organisation und Führung
- 4.4 Angebote für die Gebietskontrolle
- 4.5 Partnerschaften, Außenbeziehungen
- 4.6 Professionalität der Mitarbeiter

10 **5. Fachliches Leitbild Umweltbildung**
- 5.1 Grundlagen
- 5. 2 Organisation und Führung
- 5.3 Angebote
- 5.4 Zielgruppen und Partnerschaften/Außenbeziehungen
- 5.5 Professionalität der Mitarbeiter
- 5.6 Angebotsgestaltung

12 **6. Fachliches Leitbild Freiwillige**
- 6.1 Grundlagen
- 6.2 Ist-Analyse
- 6.3 Angebot
- 6.4 Organisation und Führung
- 6.5 Partnerschaften
- 6.6 Professionalität der Mitarbeiter

13 **7. Fachliches Leitbild Öffentlichkeitsarbeit**
- 7.1 Grundlagen
- 7.2 Ist-Analyse und Angebote
- 7.3 Organisation und Führung
- 7.4 Partnerschaften

Anmerkungen

1. Gesamtleitbild 

Einführung

Das Leitbild soll unsere Ziele, gedanklichen Grundlagen und Instrumente erfassen. Es soll unsere Orientierung und die einheitliche Kommunikation nach außen ermöglichen. Es dient der ganzheitlichen Organisations- und Qualitätsentwicklung. Die Leitbildentwicklung ist ein immerwährender Prozess, der auf Reflexion der Praxis sowie auf kontinuierlicher Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung baut. Um diesen Prozess effektiv und transparent zu gestalten, ist es wichtig, möglichst alle Beteiligten einzubeziehen.

Das Leitbild gilt für alle unsere Arbeitsbereiche. Ergänzend werden die Aufgabenfelder Monitoring, Biotop- und Artenschutz, Gebietskontrolle, Umweltbildung, Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Öffentlichkeitsarbeit durch Fachleitbilder konkretisiert.

Unser Leitmotto: „Mittler zwischen Mensch und Natur“

Unsere Tätigkeit erstreckt sich auf die 15 Nationalen Naturlandschaften (NNL) Brandenburgs. Gemeinsam mit den Verwaltungen der NNL setzen wir die Schwerpunktaufgaben Gebietskontrolle, Monitoring und Umweltbeobachtung, Biotop- und Artenschutz, Umweltbildung und Besucherinformation als Bestandteile einer nachhaltigen Gebietsentwicklung um. Den NNL und der Naturwacht kommen dabei wichtige Aufgaben innerhalb der Nationalen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landesnachhaltigkeitsstrategie und dem Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung zu.

Unsere wiederkehrenden naturkundlichen Bestandserfassungen führen zu einer umfassenden Kenntnis der Gebiete mit ihren Naturschutzwerten und bilden wiederum die Grundlage für zweckmäßige Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes sowie für eine kompetente und authentische Informations- und Umweltbildungsarbeit und für Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung (BNE). Wir werden dabei von gezielten berufsbegleitenden Qualifizierungen unterstützt.

So fördern wir die nachhaltige Regionalentwicklung und das Verständnis für die Belange des Natur- und Umweltschutzes.

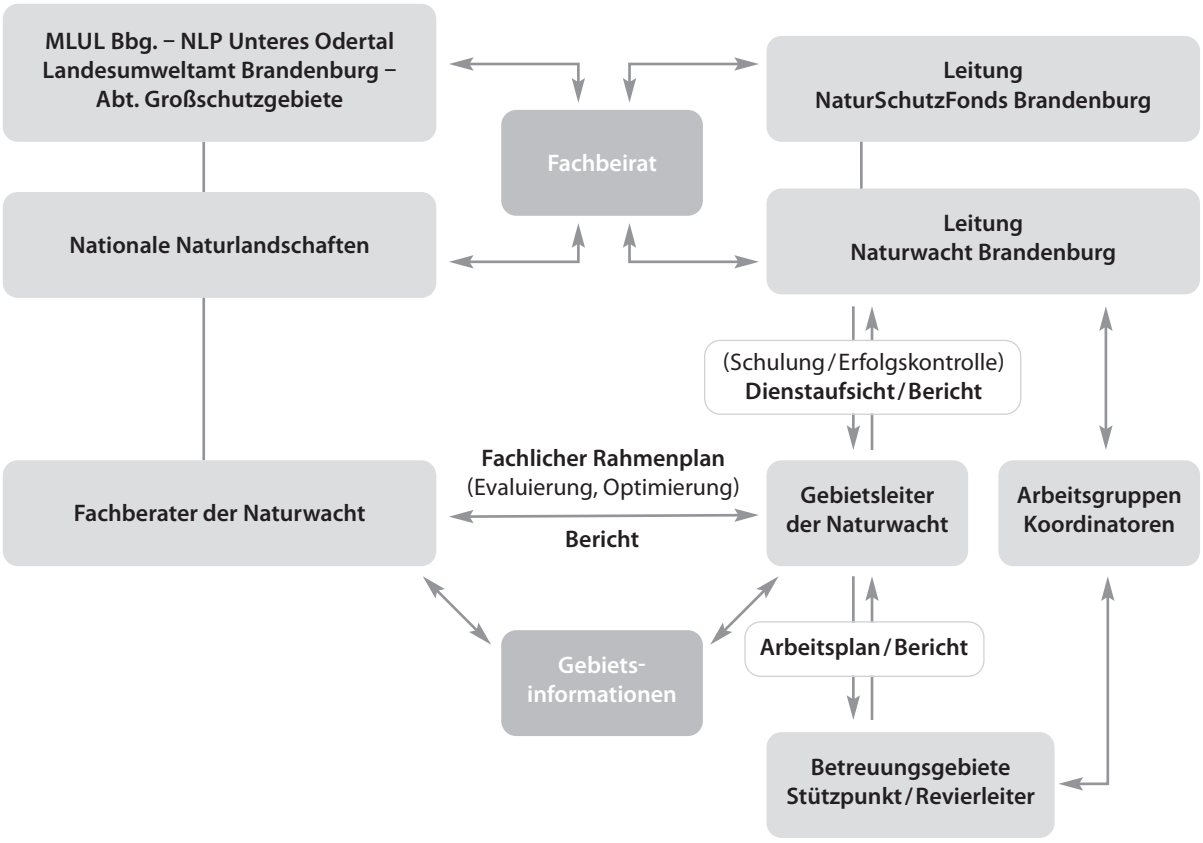
Wir sind ein Vorbild für sachkundige Naturschutzarbeit und nachhaltiges Handeln, ohne einen moralischen Anspruch gegenüber anderen Menschen zu erheben. Wir informieren Einwohner und Besucher und sensibilisieren sie für Naturschutzziele. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kinder und Jugendliche. Mit unserem Freiwilligenprogramm mobilisieren wir bürgerschaftliches Engagement für die NNL.

1.2 Struktur und Organisation

Wir arbeiten im Auftrag des Landes und als Einrichtung des Landes. Unsere Arbeit wird weitgehend vom Land finanziert. Zusätzlich werben wir Drittmittel ein und entwickeln dafür Projekte.

Das Schutzgebietsmanagement wird in Brandenburg partnerschaftlich von dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) mit seinen Verwaltungen der NNL sowie dem Umweltministerium (MUGV) und seiner Nationalparkverwaltung und uns mit unseren regionalen Stützpunkten wahrgenommen. Seit 1997 sind wir als mittelbare Landesverwaltung Teil der öffentlich-rechtlichen Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Wir nehmen insbesondere Gebietsbetreuung vor Ort, Information von Einwohnern und Besuchern, naturkundliches Monitoring, Umweltbildungsaufgaben, Aufgaben der Bildung für nachhaltige Entwicklung und praktische Naturschutzmaßnahmen wahr. Darüber hinaus unterstützen wir die Verwaltungen der NNL bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß Europäischen-, Nationalen- und Landes-Naturschutzrecht.

Ein Zuwendungsvertrag, fachliche Rahmenpläne sowie spezifische Vereinbarungen definieren die jeweiligen Aufgaben und Pflichten. Gremium der ständigen Abstimmung in grundsätzlichen Fragen ist der Fachbeirat, an dessen Sitzungen seitens des Naturschutzfonds der Geschäftsführer der Leiter der Naturwacht sowie ein Vertreter der Gebietsleiter teilnehmen. Das MUGV wird in diesem Gremium von dem für die Naturwacht zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Großschutzgebiete und Raumentwicklung (Abt. GR), einem Vertreter des Nationalparks sowie Vertretern der Biosphärenreservate und der Naturparke vertreten.



1.3 Führung*

Die Führungskräfte betreiben eine offensive und transparente Informationspolitik. Sie organisieren Strukturen, die raschen Informationsfluss garantieren und internen Erfahrungsaustausch sicherstellen. Sie fördern die gemeinsame Identität der Mitarbeitenden und der Nationalen Naturlandschaften.

Durch abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit positionieren sie die Arbeit der Naturwacht in der öffentlichen Wahrnehmung und erzeugen damit breite Zustimmung.

Die zuständigen Leitungsebenen stellen den Rahmen für eine dauerhaft qualitätsvolle Arbeit ihrer Mitarbeitenden sicher. Dies erreichen sie durch

- einen situationsbezogenen, zur Übernahme von Verantwortung motivierenden Führungsstil,
- durch Integrität und vorbildliches Handeln,
- regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für die Qualifizierung aller Führungskräfte,
- bedarfsgerechte Angebote für Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller Mitarbeitenden, Möglichkeiten für aktives Mitwirken in Arbeitsgruppen sowie in regionalen Netzwerken,
- eine Zusammenarbeit, die durch eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung geprägt ist,
- Weiterentwicklung des Berufsbildes und Einstellung von hauptamtlichem Nachwuchs im ausreichenden Umfang.*

Die Führungskräfte sorgen für ein Arbeitsumfeld, das sich für eine effektive und qualitätsvolle Arbeit eignet. Dabei werden Erfordernisse der Arbeitssicherheit, Ergonomie und sonstiger Belange der Gesundheit berücksichtigt. Es stehen geeignete Räumlichkeiten und eine zweckmäßige Ausrüstung, einschließlich moderner Kommunikationstechnologie wie Internetzugang und Handy sowie Dienstfahrzeuge in ausreichender Zahl und Ausstattung zur Verfügung.

1.4 Interne und externe Beziehungen

Die Mitarbeitenden zeichnet Teamgeist ebenso aus wie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Die Arbeitsatmosphäre ist von Vertrauen, offener Kommunikation und Kooperationsfähigkeit geprägt.

Unsere professionelle Arbeit zeichnet sich durch Authentizität aus. Wir vermitteln unsere Aufgaben und Ziele einheitlich nach außen. Darüber hinaus fördert die einheitliche Dienst - bekleidung unser Zusammengehörigkeitsgefühl

Die Naturwachten sämtlicher NNL stehen in regem Erfahrungsaustausch und gestalten Arbeitsabläufe dadurch effektiver. Dies geschieht u. a. durch interne Weiterbildungen, regelmäßige Dienstbesprechungen und regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppen.

Bei Bedarf werden innerhalb der Naturwacht themenbezogene Fachkoordinatoren eingesetzt, die gebietsübergreifend arbeiten können. Ein Beispiel sind die Koordinatoren für ornitho.de.

Erste Ansprechpartner für interne Kritik sind in der Reihenfolge Stützpunktleiter, Gebietsleiter sowie der Leiter der Naturwacht.

Wir stehen im lebendigen Dialog mit unserem Umfeld und den verschiedenen Partnern.

Die Arbeit des LUGV und uns zielt auf die Stärkung des Schutzgebietssystems in Brandenburg. Die Beziehung ist partnerschaftlich, zielorientiert, synergetisch und durch gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung geprägt. Die Aufgabenfelder sind klar abgegrenzt. Der Informationsfluss zwischen den Partnern erfolgt zur Optimierung der Arbeitsabläufe und Verbesserung der Arbeitsergebnisse transparent und zeitnah

Wir sind offen für Zusammenarbeit und Vernetzung. Wir verstehen uns als aktiver Partner von weiteren Akteuren in den NNL. Wir bringen dabei unsere besonderen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und der Situation der Schutzgüter sowie unsere Erfahrungen aus der Informations- und Bildungsarbeit ein. Die Zusammenarbeit mit Partnern ist durch Offenheit, Kontinuität, Kompromissfähigkeit und Fairness geprägt.

1.5 Außendarstellung

Wir werden als Markenzeichen für Naturschutz und Umweltbildung, inklusive professioneller Besucherinformation in den NNL wahrgenommen. Unsere Arbeit ist durch Präsenz, Professionalität und Kontinuität gekennzeichnet. Durch unsere einheitliche Dienstkleidung und den Dienstausweis sind wir als Teil der Institution Naturwacht Brandenburg in der Stiftung Naturschutzfonds erkennbar und vermitteln deren Aufgaben und Ziele. Das Landesnaturschutzgesetz spricht uns die Rechte von Naturschutzhelfern zu. Wir sind für jeden stets ansprechbar, vermitteln zwischen unterschiedlichen Interessen, stehen für Effektivität und Bürgernähe und gewährleisten innerhalb der NNL gemeinsam mit den Verwaltungen die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Dadurch verleihen wir dem Naturschutz ein Gesicht. Die sowohl in den Schutzgebieten, als auch zentral abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit transportiert dieses Bild der Naturwacht.

2. Fachliches Leitbild Monitoring

2.1 Grundlagen

Wir gehen davon aus, dass eine exakte Dokumentation des Erhaltungszustandes besonders zu schützender Lebensräume und Arten die Voraussetzung für eine kompetente Naturschutzarbeit ist.

Es wird zwischen grundlegenden Erfassungen im Rahmen der Pflege- und Entwicklungspläne, die in größeren Abständen fortgeschrieben werden, und dem permanenten Monitoring unterschieden. Für das Monitoring in den NNL hat das für Umwelt zuständige Landesamt Grundsätze formuliert (LUA 2004)*.

Im Rahmen der Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen erfolgt die Erfassung von zu schützenden Lebensräumen und Arten. Ein zentraler Bestandteil ist die Biotoptypenkartierung. Sie wird durch die gezielte, einmalige und möglichst flächendeckende Erfassung der Verbreitung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten ergänzt.

2.2 Landschaftsmonitoring

Wir übernehmen Aufgaben im Bereich der Kartierungen für Pflege- und Entwicklungspläne und des Landschaftsmonitorings. Nach der Definition des LUGV hat Landschaftsmonitoring die Aufgabe, die landschaftsökologische Gesamtentwicklung der jeweiligen NNL zu erfassen. Dazu gehört die Zustandserhebung besonders zu schützender Lebensraumtypen und besonders zu schützender Populationen von Tier- und Pflanzenarten. Landschaftsmonitoring ist deshalb für die Beurteilung des Erhaltungszustands und das Ableiten effizienter Schutzmaßnahmen von zentraler Bedeutung.

Das Landschaftsmonitoring gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Monitoring abiotischer Faktoren
2. Biotoptypenkartierung
3. Monitoring ausgewählter, seltener und charakteristischer Tier- und Pflanzenarten

2.3 Unsere Aufgaben im Bereich des Monitorings

Wir sind in der Lage, alle Monitoringaufgaben auf der Grundlage anerkannter Methodenstandards durchzuführen.

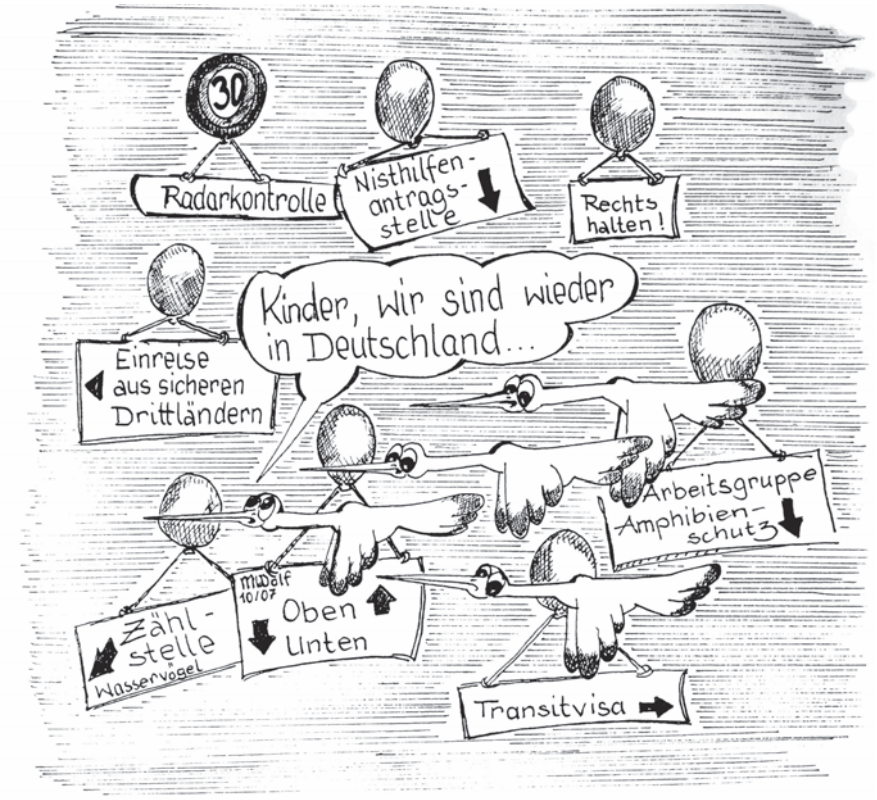
2.4 Organisation und Führung

Wir organisieren das Monitoring nach den Anforderungen des LUGV. Unsere Aufgaben werden über die fachlichen Rahmenpläne einvernehmlich abgestimmt. Dabei werden die Zielvorgaben klar definiert und hinsichtlich anderer zu erfüllender Fachaufgaben eingeordnet.

Die Leitung koordiniert Strategie und Umsetzung und sorgt für die qualifizierte Einhaltung der eingeführten Standards. Sie stimmt Fragen der Datenverfügbarkeit und -nutzung mit den Partnern ab.

Unser Zeitbudget berücksichtigt, dass der jeweils günstigste Zeitpunkt für eine definierte Erfassung genutzt werden kann. Es erlaubt zudem die zeitnahe Auswertung und genaue Dokumentation der ermittelten Daten.





2.5 Angebot

Auf der Grundlage vorhandener Monitoring-Konzepte unterstützen wir die Verwaltungen bei der Entwicklung eines speziellen Monitoring-Programms für jede NNL, das die regionalen Besonderheiten gebührend berücksichtigt.

Durch seine spezielle Ausrichtung liefert das Monitoring einen aktuellen Überblick des Zustands, der Probleme und des Handlungsbedarf in der jeweiligen NNL. Die Daten sind für das Erstellen von Strategien und praktische Maßnahmen der Verwaltungen der NNL und von uns nutzbar.

Das Monitoring setzt die Tradition der Datenerhebung im Rahmen der naturkundlichen Heimatforschung fort. Diese Tradition reicht in manchen Gebieten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück und liefert eine Grundlage dafür, um großräumige Veränderungen des Landschaftszustands und der Bestände von Tier- und Pflanzenarten einschätzen zu können.

Im Rahmen des Monitorings werden für die NNL Daten erhoben, die das Land für seine Berichtspflicht im Rahmen der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie benötigt. Die Datenerhebungen richten sich dabei nach den jeweils aktuellen Standards.

Diese Datenerhebungen nach einheitlichen Vorgaben sowie nachvollziehbarer Methodik gewährleisten die landesweite Vergleichbarkeit.

Wir arbeiten mit allen am Monitoring beteiligten Institutionen und Personen partnerschaftlich zusammen. Wir mobilisieren freiwilliges Engagement für diesen Aufgabenbereich und stellen einen guten Informationsfluss zwischen allen an der Datenerhebung beteiligten Akteuren her. Wir bereiten die von uns erhobenen Daten für die naturkundlichen Jahresberichte der NNL auf. Die Erstellung der Jahresberichte obliegt den Verwaltungen der NNL.

Gemeinsam mit den Verwaltungen gewährleisten wir die Nutzbarkeit der erhobenen Daten für die Fachabteilungen des LUGV und die Unteren Naturschutzbehörden.

2.6 Partnerschaften

Wir nehmen Monitoringaufgaben im Landesauftrag wahr. Direkte Auftraggeber sind die Verwaltungen der NNL des LUGV. Das Landesamt besitzt eine koordinierende Funktion und ist für die inhaltlichen und konzeptionellen Vorgaben verantwortlich. Partner sind die Staatliche Vogelschutzwarte und die Naturschutzstationen. Weitere Partner sind u. a. die Unteren Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände und -stiftungen.

Wir sind in regionale Arbeitskreise und Netzwerke eingebunden. Idealerweise bestehen naturkundliche Arbeitsgruppen unter der Beteiligung aller lokalen Partner auf der Ebene der NNL. Transparenz wird durch naturkundliche Jahresberichte erreicht, in denen die Ergebnisse aller Partner zusammenfassend aufbereitet werden. Diese Berichte dienen auch dem erforderlichen Rückfluss für alle an der Datenerhebung Beteiligten. Die Verwaltungen der NNL regeln den Austausch der Daten, die Verfügbarkeit und die Bereitstellung.

2.7 Professionalität der Mitarbeiter

Die Erkenntnisse aus dem Monitoring ermöglichen kompetente Informationen und Lenkungen der Besucher, die fundierte Beratung der Landnutzer und des Tourismusgewerbes sowie sachkundige Auskünfte gegenüber Behörden und weiteren Partnern. Sie fließen außerdem in eine authentische Umweltbildungsarbeit ein.

Unser Monitoring ist geprägt von sehr guter Gebietskenntnis, der Kenntnis vorhandener Datenreihen, breiter Arten- und Methodenkenntnisse sowie von Kontinuität und Verlässlichkeit der Untersuchungen.

3. Fachliches Leitbild praktischer Biotop- und Artenschutz



3.1 Grundlagen

Wir engagieren uns für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in den NNL.
Das Konzept zur strategischen Ausrichtung der NNL nennt den Biotop- und Artenschutz als eine von vier Hauptaufgaben. Unter diesen Begriffen wird dabei ein Bündel von Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt verstanden, von denen der praktische Arten- und Biotopschutz eine wichtige Komponente ist
Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes werden Erkenntnisse aus dem Monitoring umgesetzt. Zudem wird häufig projektbezogen gearbeitet. Deshalb ändern sich die Inhalte dieses Aufgabenbereichs häufig.

Biotoppflege und -neuanlage
Im Rahmen der Biotoppflege werden u. a. Feuchtwiesen, Trockenrasen und Heiden gemäht oder entbuscht. Dies dient dem Erhalt seltener Tier- u. Pflanzenarten deren Vorkommen an diese Lebensräume gebunden ist.

Artenschutz
Wir engagieren uns u. a. bei der Herstellung und Betreuung von Amphibienzäunen und Winterquartieren für Fledermäuse. Wir errichten Storchennisthilfen, Brutflöße für Seeschwalben und betreuen Nistkästen für Schellenten, Schleiereulen und Wiedehopfe. Ebenso werden Otterdurchlässe unterhalten und Insektenwände gefertigt, Eiablageplätze der Europäischen Sumpfschildkröte gemäht, Brutplätze von Wiesenweihen und Wiesenlimikolen betreut oder Eisvogelabstiche gepflegt. Zum Aufgabenspektrum gehören die Begleitung des Bibermanagements sowie die Erstversorgung verletzter Wildtiere.

3.2 Organisation und Führung

Für Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes wirken wir bei der Erstellung gebietsspezifischer Zielvorgaben durch die Verwaltungen der NNL mit. Vorgaben der zuständigen Referate und der Naturschutzstationen des LUGV werden

berücksichtigt. Die Durchführung des Biotop- und Artenschutzes erfolgt in enger Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden auf der Grundlage bestehender rechtlicher Bestimmungen. Auf die Einholung und Einhaltung aller notwendigen rechtlichen Genehmigungen wird konsequent geachtet.

Für einen effektiven Artenschutz erfolgt ein systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen der NNL, weiteren zuständigen Stellen des LUGV und uns. Vielfach ist die Zusammenarbeit mit Fachleuten des LUGV, von Universitäten oder aus dem ehrenamtlichen Bereich erforderlich. Kontakte mit diesen Fachleuten werden von uns hergestellt und gepflegt.

3.3 Angebot

Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz orientieren sich an der jeweils speziellen Naturausstattung der Großschutzgebiete. In die Bedarfsermittlung fließen die Ergebnisse des Monitorings ein.

Die Methoden orientieren sich am aktuellen Kenntnisstand und sichern dadurch eine gute Qualität.

Unser Angebot enthält die fachlich einwandfreie Konzeption von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen. Dazu gehören naturschutzfachliche Gesichtspunkte, Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes, die Anleitung und Betreuung des ausführenden Personals, die Umsetzung mit eigenem Personal sowie die Erfolgskontrolle. Dort, wo Pflege- und Entwicklungspläne oder ein Managementplan vorliegen, setzen wir Maßnahmen gemäß dieser Planungen um.

3.4 Partnerschaften

Wir verstehen uns als Organisation, die Biotop- und Artenschutz als Auftragnehmer oder in Form eigener Projekte anbietet. Auftraggeber u. Partner sind die Verwaltungen der NNL des LUGV sowie die Staatliche Vogelschutzwarte und die Naturschutzstationen. Das LUGV hat hierbei koordinierende Funktion und entwickelt Strategien für die inhaltliche Ausrichtung des Artenschutzes. Die Unteren Naturschutzbehörden geben die rechtlichen Rahmenbedingungen vor.

Für die fachliche Planung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sind externe Fachleute, die über Spezialkenntnissen zu bestimmten Artengruppen verfügen, wichtige Partner.

Weitere Partner sind Grundeigentümer und Landnutzer, der Landesforstbetrieb, Wasser- und Bodenverbände sowie die Landschaftspflegeverbände. Die Zustimmung dieser Partner ist Voraussetzung für Biotoppflege- u. Artenschutzmaßnahmen auf ihren Grundstücken. Sie können von uns zu eigenen Artenschutzprojekten motiviert und bei der Umsetzung beraten und unterstützt werden. Daneben sind die Entwicklung gemeinsamer Projekte sowie die Vermittlung von Partnerschaften für den Biotop- und Artenschutz unter diesen Akteuren erwünscht.

Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind die Naturschutzverbände traditionell besonders aktiv. Die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und unterstützend; Konkurrenzsituationen werden vermieden.



"Die Naturwacht engagiert sich bei der Herstellung und Betreuung von Amphibienzäunen."

4. Fachliches Leitbild Gebietskontrolle und Kontrolle der Natura-2000 Gebiete



4.1 Grundlagen

Eine 1988 veröffentlichte Studie über den Erhaltungszustand von Schutzgebieten in den alten Bundesländern hat ergeben, dass von 1.989 untersuchten Gebieten 80 % die qualitativen Anforderungen nicht mehr erfüllten (Haarmann & Pretscher)*. Diese Studie verdeutlicht, dass Schutzgebiete eine permanente Kontrolle benötigen. Bei fehlender Aufsicht ist ein Schwinden der Substanz von Schutzgebieten unvermeidlich. Die Gebietskontrolle ist deshalb eine unserer prioritären Aufgaben. Sie dient der Minimierung von Konflikten und Beeinträchtigungen sowie der Durchsetzung gesetzlicher Regelungen.

4.2 Ist-Analyse

Den einzelnen Mitarbeitern sind für die Gebietskontrolle vielfach spezielle Natura 2000 Gebiete oder auch Reviere zugeordnet, für die sie langfristig verantwortlich sind. Dadurch erhalten sie einen Überblick über die „Brennpunkte", auf die besonders zu achten ist.
Die Gebietskontrolle dient der Verhinderung und Aufdeckung von Rechtsverstößen im Schutzgebiet. Teilweise nehmen wir auch die Fischereiaufsicht in den Gebieten wahr.

Bei der Kontrolle werden bedarfsgerechte Prioritäten gesetzt, wie folgende Beispiele belegen:

- Gebiete mit hohem Besucherdruck,
- Lenkungseinrichtungen für Besucher und Beschilderungen,
- Bekannte Brennpunkte für Müllablagerung, wildes Angeln und Campen,
- Natura 2000-Gebiete und andere besonders sensible Gebiete,
- Naturschutzvorrangflächen im Eigentum des Naturschutzfonds,
- Festlegungen mit Dritten, wie Wasser- und Bodenverbänden,
- Situationsbedingt bei Hinweisen auf Verstöße.

Die Gebietskontrolle wird vielfach mit anderen Arbeitsaufgaben verbunden, um eine möglichst hohe Effektivität zu erreichen. Für eine systematische Kontrolle hat sich ein Kontrollplan bewährt. Darin werden Inhalte und Termine der Kontrolle notiert.

Im Falle von Fehlverhalten klären wir Bewohner und Besucher auf, registrieren Rechtsverstöße und bereiten Anzeigen vor. Die Anzeigenerstattung erfolgt in Absprache mit der Großschutzgebietsverwaltung.

4.3 Organisation und Führung

Durch unsere einheitliche Dienstkleidung und unsere Dienstausweise ist unsere Zuständigkeit und Funktion als Ansprechpartner für jedermann erkennbar.

Die zugeordnete Flächengröße orientiert sich an den Natura 2000 Flächen und Naturschutzgebieten. Die Mitarbeiter werden über Änderungen der rechtlichen Grundlagen informiert.

Für die Einzelaufgaben der Gebietskontrolle wird gemeinsam mit der Verwaltung der NNL eine Checkliste erstellt und eine Prioritätensetzung vorgenommen.

4.4 Angebote für die Gebietskontrolle

Wir kontrollieren die Einhaltung der Schutzbestimmungen auf der Gesamtfläche der NNL und ermittelt Daten für die Ahndung von Verstößen.

Wir erheben Daten über den allgemeinen Zustand von Natura 2000-Gebieten, die für die Berichtspflicht des Landes genutzt werden.

Wir sind kompetente Ansprechpartner für Einwohner und Besucher.

Wir sind Seismografen für aktuelle Gebietsentwicklungen und informieren die Schutzgebietsverwaltung bei Handlungsbedarf.

Wir ermitteln den Instandsetzungsbedarf an eigenen Einrichtungen z.B. zur Besucherlenkung und sonstigen Beschilderungen.

Wir verständigen die zuständigen Behörden und Dienststellen über spezielle Gefahren wie etwa Ablagerungen von Sondermüll oder Einleitungen in Gewässer.

Wir kontrollieren Festlegungen der Verwaltungen der NNL mit Dritten.

4.5 Partnerschaften, Außenbeziehungen

Wir führen die Gebietskontrolle im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Verwaltung der NNL durch und arbeiten dabei unter anderem mit folgenden Partnern zusammen:

- Forstverwaltungen
- Polizei
- Unteren Naturschutzbehörden
- Umweltämtern
- Amts- und Kreisverwaltungen
- Ortsbürgermeistern
- Eigentümern und Nutzern
- Wasser- und Bodenverbänden
- Feuerwehren
- Bundespolizei
- Wasser- und Schifffahrtsämtern
- Straßenverwaltungen

4.6 Professionalität der Mitarbeiter

Wir besitzen sehr gute Kenntnisse „unserer" Gebiete sowie Kenntnisse der relevanten rechtlichen Bestimmungen.

Wir besitzen kommunikative und moderierende Fähigkeiten, die es uns erlauben, situationsangemessen zu reagieren. Wir versuchen nicht nur durch Berufung auf gesetzliche Bestimmungen, sondern insbesondere durch das Erklären von Sachzusammenhängen zu überzeugen. Wir suchen den Dialog und klären auf. Wenn wir auf Verbote hinweisen, bieten wir unseren Gesprächspartnern nach Möglichkeit machbare Alternativen an.



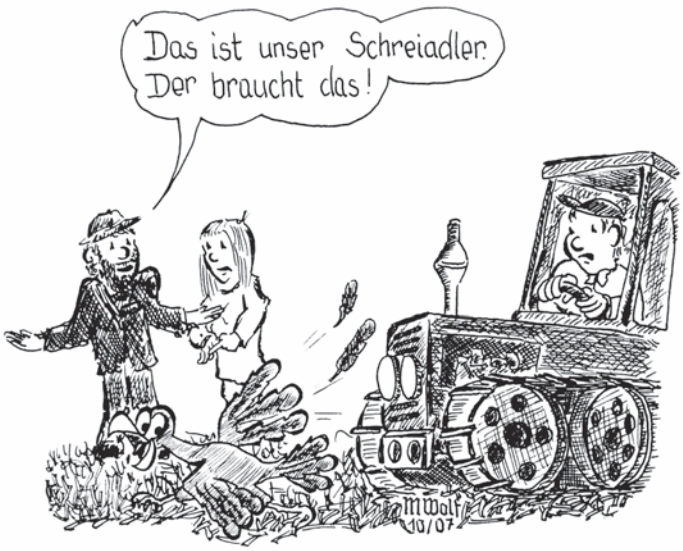
5. Fachliches Leitbild Umweltbildung

5.1 Grundlagen

Der Nationale Aktionsplan für Deutschland zur UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschreiben, dass es bei der Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft auf gesellschaftliches Bewusstsein für die Empfindlichkeit der natürlichen Ressourcen ankommt. Als weiterer Erfolgsfaktor wird das Bewusstsein für die Bedeutung des persönlichen Handelns herausgestellt. Das wird auch in den verschiedenen Strategien des Landes Brandenburg aufgegriffen.

Ziel der Umweltbildung

Unsere Bildungsarbeit zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Naturausstattung und die Aufgaben der NNL zu stärken. Bewohner und Besucher sollen für die Bedeutung der NNL und des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 sowie für den Schutz der biologischen Vielfalt und für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft sensibilisiert werden.
Das Verständnis für Zusammenhänge in der Natur und die Bedeutung dieser Naturbeziehungen auch für uns Menschen, ermöglicht einen Perspektiv- und Handlungswechsel.



"Die Naturwacht sensibilisiert für die Bedürfnisse von Natur und Umwelt."

Dies soll erreicht werden, indem mit einer Vielfalt an Methoden und Angeboten Kenntnisse über Lebensräume und Arten vermittelt, Berührungsängste abgebaut und Begeisterung geweckt werden. In gezielten Angeboten zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird zur Reflektion von Lebensstilen und persönlichen Handlungen angeregt.
Unsere Bildungsarbeit dient als Ergänzung und Vertiefung der schulischen Bildung und ist ein wichtiges Angebot in der Bildungslandschaft Brandenburgs.

5. 2 Organisation und Führung

Unsere qualitativ hochwertige Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung stützt sich auf eine strategisch-konzeptionelle Planung des LUGV für die NNL. Diese gibt die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes im Zusammenhang mit der nachhaltigen Regionalentwicklung, dem Tourismus und der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung vor.

Im Rahmen der AG Umweltbildung werden gemeinsame Strategien und Qualitätsstandards festgelegt und mit der Leitung abgestimmt.
Durch unsere gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit werden diese Angebote in geeigneter Weise beworben.

5.3 Angebote

Wir schaffen mit einem vielfältigen und zielgruppenspezifischen Angebot an Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen Freiräume zum Erleben, Begreifen und Bewahren von Natur und Umwelt. Damit fördern wir die Bekanntheit und Akzeptanz von Schutzgebieten und schaffen Verständnis für unsere Arbeit. Die NNL sind mit ihren Natur- und Kulturlandschaften hervorragende Lernorte für Nachhaltigkeit. Aus diesem Grunde orientieren wir uns am Leitbild einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung (Agenda 21).

Unsere Angebote umfassen unter anderem:

- Ranger-Erlebnis-Touren
- Ranger-Touren
- das Junior-Ranger-Programm
- Naturerlebnisveranstaltungen

- Vorträge
- Aktionstage
- Workcamps
- Betreuung von Besucherinformationszentren und Infoständen
- Projekttage und Kooperationen mit Kitas und Schulen
- Ganztagsschulangebote
- Rucksackschulen
- Schülerwettbewerbe und -aktionen

Jede der NNL Brandenburgs zeichnet sich durch die individuelle Eigenart ihrer natürlichen Ausstattung sowie ihrer kulturhistorischen Entwicklung aus. Auf Basis der übergeordneten Ziele hat jede NNL ein eigenes klares Angebotsprofil herausgearbeitet, das auf diese regionalen Besonderheiten eingeht. Das Profil umfasst verschiedene Veranstaltungs- und Bildungsformen sowie eine breite Palette anderer umweltrelevanter Angebote.

5.4 Zielgruppen und Partnerschaften / Außenbeziehungen

Mit unserer Umweltbildung sprechen wir breite Bevölkerungskreise aller Altersgruppen an und erreichen interessierte Besucher, Fachleute, Einwohner, Landnutzer, Kinder und Jugendliche, Entscheidungsträger, Lobbyisten und Multiplikatoren sowie ehrenamtlich aktive Menschen. Hierfür sind sie wir im Gebiet, in den Stützpunkten und Informationszentren präsent. So können wir unsere Angebote bürgernah gestalten.

Für eine erfolgreiche Umweltbildung in den Schutzgebieten ist eine partnerschaftliche Beziehung zu den Verwaltungen der NNL, sowie zu regionalen, nationalen und internationalen Bildungs- und Naturschutzakteuren unerlässlich.

5.5 Professionalität der Mitarbeiter

Wir sind für die Umweltbildung auf Grund unserer besonderen Kenntnisse der regionalen Schutzgüter, der Grundqualifikation für die JULEICA, der Kenntnisse vielfältiger Methoden und der Zielgruppenanalyse qualifiziert. Wir gehen auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen ein und können uns flexibel auf unterschiedliche Arbeitsorte einstellen.

Unsere Motivation zur Arbeit mit Menschen ist hoch. Wir setzten uns aktiv für die Umwelt und für eine nachhaltige Zukunft ein. Dadurch ist unsere Arbeit authentisch und es ist uns möglich, auch andere Menschen zu motivieren.
Da das Angebotsspektrum eine Verknüpfung von Wissensvermittlung und kompetenter Begleitung in Lernprozessen darstellt, erfordert und fördert es eine aktive Beteiligung der Menschen. Die Lernkultur ist deshalb durch eine offene, freundliche Atmosphäre und einen gleichberechtigten Dialog gekennzeichnet.

5.6 Angebotsgestaltung

Unsere Angebote sind kostengünstig, an ökologischen Gesichtspunkten und am Konzept der Nachhaltigkeit orientiert. Auf die Sicherheit der Teilnehmer wird geachtet. Alle Angebote sind gut zu erreichen, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Die Ausstattung und Wegeführung der Angebote erfolgt zielgruppengerecht. Barrierefreie Angebote werden angestrebt.



'Außerdem werden... Eiablageplätze der Europäischen Sumpfschildkröte gemäht.'

6. Fachliches Leitbild Freiwillige 

6.1 Grundlagen

Mit dem Freiwilligenprogramm, das seit 2003 gemeinsam mit EUROPARC-Deutschland entwickelt wird, mobilisieren wir Bürgerengagement für die NNL. Durch die Einbeziehung von Freiwilligen wird unsere Institution transparent und es entsteht zusätzliches Vertrauen. Freiwillige unterstützen uns und erweitern dadurch unsere Möglichkeiten. Sie können nach Anleitung auch selbstständig kleinere Projekte durchführen. Durch eine sachgerechte Anleitung wird die erforderliche Qualität gewährleistet.

6.2 Ist-Analyse

Freiwillige engagieren sich zurzeit insbesondere im praktischen Arten- und Biotopschutz. An zweiter Stelle folgt die Mitarbeit bei naturkundlichen Erfassungsprogrammen. Die Kinder- und Jugendarbeit steht an dritter Stelle. Daneben unterstützen Freiwillige die Organisation von Veranstaltungen und die Kontrolle und Pflege von Besuchereinrichtungen. Freiwillige mit Spezialkenntnissen übernehmen anspruchsvolle Aufgaben wie Führungen und Vorträge und die Betreuung von Gästen im Gelände.

6.3 Angebot

Das Angebot der freiwilligen Mitarbeit steht grundsätzlich allen Menschen offen. Der Einsatz erfolgt nach Interesse, Kenntnissen, Eignung und zeitlichen Möglichkeiten. Das Angebot richtet sich insbesondere auch an Bewohner der Regionen der NNL.

6.4 Organisation und Führung

In jeder Naturwachtgruppe arbeitet ein speziell geschulter Freiwilligenkoordinator. Freiwillige können eine Vereinbarung mit uns abschließen und sind für den Zeitraum ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unfallversichert. Sie können an ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Der Einsatz von Freiwilligen ist mit einer Kultur der Anerkennung verbunden. Einmal im Jahr werden alle Freiwilligen zu einer zentralen Dankveranstaltung eingeladen. Außerdem wird allen Freiwilligen jeweils zum Jahresende ein kleines Geschenk überreicht.

Freiwillige erhalten eine gute Betreuung und haben Gelegenheit Kontakt mit dem Koordinatoren pflegen. Die Führung stellt dafür ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung. Zweckmäßige Werkzeuge und andere Arbeitsmittel für die Freiwilligen stehen bereit.

6.5 Partnerschaften

Wir vermeiden bei der Anwerbung von Freiwilligen Konkurrenz zu anderen Naturschutzeinrichtungen und –verbänden.

6.6 Professionalität der Mitarbeiter

Wir alle pflegen einen wertschätzenden, motivierenden Kontakt zu den Freiwilligen und fühlen uns mitverantwortlich dafür, dass sie sich bei uns wohlfühlen

7. Fachliches Leitbild Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Grundlagen

Wir wollen durch unsere Öffentlichkeitsarbeit unsere vielfältigen Tätigkeitsfelder als Teil des Naturschutzfonds Brandenburg anschaulich und verständlich präsentieren. Dabei sollen unsere Funktionen für die NNL und den Erhalt der Naturressourcen ebenso wie die Angebote im Bereich der Umweltbildung vermittelt werden. Dazu dienen eigene Publikationen sowie Ankündigungen und Berichte in den Medien.

Für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit sind wir alle verantwortlich, indem wir bei jedem Bürgerkontakt kompetent und freundlich auftreten. Wir sind dabei in der Lage, auch schwierige Situationen zu bewältigen und uns in Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

7.2 Ist-Analyse und Angebote

Wir informieren mit Faltblättern über unsere aktuellen Veranstaltungsreihen sowie über Teilbereiche der Arbeit wie das Junior Ranger-Programm.

Wir sind auf lokalen und überregionalen Messen und Festen präsent. Hierbei unterstützen ansprechende Ausstellungssysteme sowie Merchandisingprodukte unsere Präsentationen.

Eine stets aktuelle und zeitgemäße Website bündelt unsere die Kerninformationen und erläutert unsere Aktivitäten. Ein Fokus liegt hier auf den Veranstaltungshinweisen, die komplett und stets aktuell mit allen wichtigen Informationen im Kalender stehen. Ergänzend werden aktuelle Informationen zu unseren Aktivitäten über das web 2.0 weiter gegeben.

Als Dienstleistung für Naturfreunde stellen wir monatlich Beobachtungstipps in Brandenburgs NLL auf die Website.

Wir stellen für die Öffentlichkeitsarbeit ansprechende Fotos zur Verfügung, die uns im Einsatz zeigen.

Unsere Jahrespressekonferenz ist die zentrale Veranstaltung, bei der wir den Medien die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres sowie aktuelle Publikationen präsentieren. Ergänzt wird die zentrale Öffentlichkeitsarbeit durch lokale und regionale Pressemitteilungen sowie gebietsbezogene Publikationen

7.3 Organisation und Führung

Die Mitarbeitenden unseres diesbezüglichen Sachgebiets in Potsdam sind für unsere Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Die Kolleginnen und Kollegen werden dabei von je einem Ranger pro Gebiet unterstützt, der insbesondere für die lokale Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Umgekehrt unterstützen die Mitarbeitenden in der Zentrale die Ranger in ihren Gebieten.

- Die AG ÖA trifft sich 2x jährlich: Dabei wird der Stand der ÖA vorgestellt und werden grundlegende Entscheidungen für die kommenden 6 Monate getroffen.
- Fortbildungen werden nach Bedarf durchgeführt, die Themen dazu gemeinsam vereinbart.
- Um unseren einheitlichen Auftritt zu garantieren, werden sämtliche lokale und überregionale Publikationen vor Drucklegung den zuständigen Mitarbeitenden im Sachgebiet ÖA präsentiert.

7.4 Partnerschaften

Lebendige Kontakte und Netzwerke sind Grundlage für die gelingende Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören Kontakte zu Partnern wie Verbänden, Stiftungen und Behörden. Die Kontakte zu Öffentlichkeitsarbeitern des LUGV und MUGV sowie zu den Besucherinformationszentren werden besonders gepflegt. Das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit in Potsdam und die Öffentlichkeitsarbeiter in den Gebieten pflegen guten Kontakt zu Medien sowie zu einem Stamm von Medienvertretern. Für die Kontaktpflege wird ausreichend Zeit eingeplant.

NOTIZEN

NaturSchutzFonds Brandenburg
Naturwacht Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Telefon 0331 97164-810
Telefax 0331 97164-770
info@naturwacht.de
www.naturwacht.de

Redaktion: AG Leitbild
Titelfoto: Naturwacht Brandenburg
Karikaturen: Mathias Wolf
Gestaltung: Sabine Stolpmann

Stand: Februar 2015